



Gemeinde Rüdental

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdental am 24.09.2024 im Dachgeschoss
DGH/Rathaus.

Nummer:	GRR/007/2024	Dauer:	20:00 - 23:23 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Herr Christian Finn

ab TOP 5

Herr Tom Herkert

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Frau Anja Mühling

Schriftführer

Herr Harry Neitsch

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Ferdinand Pfister

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
- 1.1. Turnhalle
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 17.07.2024
3. Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Frau Susanne Heller und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
Beratung und Beschlussfassung
4. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds
5. Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Herrn Friedbert Trunk
Beratung und Beschlussfassung
6. Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers
Beratung und Beschlussfassung
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Mischgebiet Winnestraße"
Aufstellungsbeschluss
Beratung und Beschlussfassung
8. Aufstellung des Bebauungsplanes "Mischgebiet Winnestraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung
9. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Grüngutsammelplatz - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung
10. 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich Mischgebiet Winnestraße - Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss
Beratung und Beschlussfassung
11. Haushalt 2024 - Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
Beratung und Beschlussfassung
12. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern ab 01.01.2025
Beratung und Beschlussfassung
13. Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer der Bürgermeisterwahl am 01.12.2024
Beratung und Beschlussfassung
14. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
15. Anfragen
16. Informationen
- 16.1. Brennholzvergabe 2024/2025 – Information
- 16.2. Volkshochschule Miltenberg - Abrechnung für das Jahr 2023
Information
- 16.3. Spendenaktion Sparkasse Aschaffenburg - Miltenberg
Information
- 16.4. Genehmigungsfreistellungsverfahren für Umnutzung von Kellerräumen zu Wohnräumen am Anwesen Fl.Nr. 1722, Winnestraße 44 - Information
- 16.5. Neue Sitzbankgarnitur am Parkplatz zum Grüngutsammelplatz

Frau Bürgermeisterin Monika Wolf -Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, die Kämmerin Sabine Geutner, den Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner sowie Christine Richter vom Architektenbüro Richter-Schäffner. Außerdem stellt Frau Wolf-Pleißmann den neuen Mitarbeiter der VG Herrn Harry Neitsch vor, der das Aufgabengebiet von Frau Beate Schüßler-Weiß übernehmen wird, die zum 01.10.2024 in den Ruhestand geht Das Protokoll führt Harry Neitsch. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Turnhalle

Herr Rudolf Grimm meldet sich zu Wort und spricht an, dass die Turnhalle in einem sehr schlechten Zustand sei und fragt, ob die Gemeinde für die Instandsetzung der Toiletten, und des Warmwasserboilers aufkommen kann.

BGMin Wolf-Pleißmann teilt mit, dass sie hierüber nicht alleine entscheiden kann, nimmt jedoch den Wunsch der weiteren Finanzierung bzw. Finanzmittel mit in die anschließende nichtöffentliche Sitzung.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 17.07.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.07.2024 wird zugestimmt.

3 Niederlegung des Gemeinderatshonors durch Frau Susanne Heller und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Frau Gemeinderätin Susanne Heller hat mit Email vom 11.07.2024 ihr Amt als Gemeinderätin mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Zur Feststellung der Amtsniederlegung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Listennachfolgerin des Wahlvorschlags 07 (Freie Wählergemeinschaft Rüdenau) ist Frau Marianne Thümmler, nachdem Herr Tom Herkert bereits dem Gemeinderat angehört.

Nach Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz der Gemeinderat (nach Beendigung der Amtszeit des Wahlausschusses) entscheidet der Gemeinderat über den Listennachfolger.

Um das Nachrückverfahren zu beschleunigen, hat die Verwaltung bereits mit Schreiben vom 18.07.2024 die Listennachfolgerin Frau Marianne Thümmler angeschrieben.

Diese hat mit Erklärung vom 22.07.2024 die Wahl zum Gemeinderatsmitglied form- und fristgerecht abgelehnt. Eine Ablehnung kann ohne Abgabe und Anerkennung von Gründen erfolgen.

Auch hier ist zur Feststellung der Ablehnung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der nächste Listennachfolger des Wahlvorschlags 07 (Freie Wählergemeinschaft Rüdenau) ist Herr Christian Finn. Auch hier ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Rüdenau stellt die Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderätin durch Frau Susanne Heller fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Rüdenau bestimmt als Nachrücker von Frau Susanne Heller die Listennachfolgerin, Frau Marianne Thümmeler, Winnestraße 11, 63924 Rüdenau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Rüdenau stellt die Ablehnung des Ehrenamtes als Gemeinderätin durch Frau Marianne Thümmeler fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Rüdenau bestimmt als weiteren Nachrücker den Listennachfolger, Herrn Christian Finn, Kleinheubacher Straße 9, 63924 Rüdenau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

In der heutigen Sitzung wurde das Nachrücken von Herrn Christian Finn als Listennachfolger in den Gemeinderat beschlossen. Um das Nachrücken zu beschleunigen, hat die Verwaltung auch hier bereits mit Schreiben vom 12.09.2024 den Listennachfolger, Herrn Finn, angeschrieben. Da Herr Finn das Amt mit Erklärung vom 17.09.2024 angenommen hat, kann heute die Vereidigung erfolgen.

Frau Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann hat von Herrn Finn folgenden Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung abzunehmen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Herr Christian Finn legt den Amtseid ab.

**5 Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Herrn Friedbert Trunk
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Friedbert Trunk hat mit Schreiben vom 05.09.2024 sein Amt als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Zur Feststellung der Amtsniederlegung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Nach Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz stellt der Gemeinderat (nach Beendigung der Amtszeit des Wahlausschusses) die Amtsniederlegung fest.

Beratung:

BGMin Wolf-Pleißmann liest den Brief bezüglich der Amtsniederlegung von GR Friedbert Trunk vor:*Anrede*

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, meinen Rücktritt vom Ehrenamt des Gemeinderates Rüdenu, mit sofortiger Wirkung zu erklären.

Ich möchte mich von einer Bürgergemeinschaft nicht zwingen lassen, Entscheidungen zuzustimmen, die ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren kann.

Mögen die ehrenamtlichen Unterstützer um Herrn Müller von der Bürgerschaft, die Verantwortung für die Zukunft für unser Rüdenu übernehmen.

Mfg ...

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu stellt die Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat durch Herrn Friedbert Trunk fest.

Einstimmig beschlossen

**6 Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nachdem Herr Gemeinderat Friedbert Trunk sein Amt als Gemeinderat niedergelegt hat, ist die Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers notwendig.

Listennachfolger des Wahlvorschlags 07 (Freie Wählergemeinschaft Rüdenu) ist Herr Udo Käsmann.

Nach Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz entscheidet der Gemeinderat über den Listennachfolger.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu bestimmt als Nachrücker von Herrn Friedbert Trunk den Listennachfolger, Herrn Udo Käsmann, Hauptstraße 40, 63924 Rüdenu.

Einstimmig beschlossen

7 **Aufstellung eines Bebauungsplanes "Mischgebiet Winnestraße"**
Aufstellungsbeschluss
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Bürger der Gemeinde Rüdenu haben am 09.06.2024 mehrheitlich entschieden, dass die Gemeinde Rüdenu für den Bereich zwischen Winnestraße und Windenschlagweg das Bebauungsplanverfahren wieder aufnehmen soll, mit dem Ziel dort ein Mischgebiet auszuweisen.

Aus Gründen der Klarheit und der Transparenz ist hierfür eine neuer Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Frau Anja Mühling wird bei diesem Vorschlag zum Beschluss nach Art. 49 GO ausgeschlossen.

Beratung:

GR Tom Herkert meldet sich zu Wort und sagt, dass er gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes ist. Er weiß, wie der Bürgerentscheid ausgegangen ist. Er stellt die Frage, weshalb der Gemeinderat nun dazu gebracht werden soll, eine Bauleitplanung anzustoßen und stellt in Frage, ob der Bürgerentscheid in Wirklichkeit vielleicht doch nicht ausreicht. Seiner Meinung nach soll in dieser Angelegenheit der Gemeinderat dazu gebracht werden, eine Bauleitplanung anzustoßen, welche rechtlich nicht sauber ist. Das erste Problem sind die Begründung bzw. die Entwicklungsziele. Für das Dorf Rüdenu ist als Ziel im Regionalplan ganz klar genannt, dass die Eigenschaften als Wohn- und Erholungsort zu stärken sind. GR Tom Herkert zitiert darauf hin Punkt 3.1.4 REP:

„ Bei der Ausweitung von (...) Gewerbeflächen ist (...) in den engen Mittelgebirgstälern seitlich des Maintals auf eine Vermeidung von Beeinträchtigungen der umgebenen Bebauung hinzuwirken. Dabei sind die vorherrschenden Windrichtungen zu berücksichtigen. (...) Auf eine Minimierung der versiegelten Flächen ist hinzuwirken.“

Als nächstes nennt GR Tom Herkert, dass die Gemeinde Rüdenu keine städtebaulichen Begründungen dafür hat, dass ausgerechnet Richtung Ortsende, Richtung Sackgasse, an der Stelle, wo sich die Straße bereits einspurig verengt, ein neues Mischgebiet ausweisen sollen. An dieser Stelle wird nichts Neues geschaffen. Es geht lediglich darum, bereits geschaffene Tatsachen nachträglich zu legalisieren. Auch weist GR Tom Herkert darauf hin, dass es den im Bebauungsplan enthaltenen Grundstücksbesitzern keinerlei Vorteile bringt und nennt folgende Nachteile: Pflicht zur Dachbegrünung, Veränderungssperre der bestehenden Hausform, das Vorschreiben von niedrigeren Zäunen, keine gepflasterten Höfe. Lediglich ein einziger Grundstückseigentümer würde von diesem Bebauungsplan profitieren. Der VGH München hat außerdem in einem Beschluss von März 2024 ganz klar festgestellt, dass eine mit dem BauGB nicht vereinbarte „Gefälligkeitsplanung“ vorliegt, wenn die Bauleitplanung nicht oder nicht ausschlaggebend auf städtebaulichen Überlegungen beruht, wenn eine Planung lediglich dazu dient, private Interessen zu befriedigen.

GR Christian Finn sieht dies völlig anders, da es im gesamten Ort einen Bebauungsplan gibt.

GR Anja Mühling möchte hierzu die Meinung der Architektin Frau Richter.

BGMin Wolf-Pleißmann stellt fest, dass GR Anja Mühling hier auszuschließen ist.

Laut Frau Richter ist der Bürgerentscheid dem Gemeindebeschluss gleichzusetzen. Das Landratsamt hat das Verfahren neu aufgerollt und ein Aufstellungsbeschluss empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu beschließt für den Bereich zwischen Winnestraße und Windenschlagweg die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Rüdenau:

Fl.Nrn. 1503 (Teilfläche), 1504 (Teilfläche), 1506, 1507, 1508, 1508/2, 1508/3, 1509, 1509/1, 1510 (Teilfläche), 1531, 1531/1, 1531/2 und 1531/3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 0,6 ha und wird wie folgt umgrenzt:

im Nordosten Fl.Nr. 1714/1 (Winnestraße)
im Südwesten Fl.Nr. 1495 (Windenschlagweg) und östliche Grenze der Fl.Nr. 1514 und 1502
im Nordwesten restliche Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1503 und 1504

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll als Mischgebiet gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 6 BauGB ausgewiesen werden.

Art. 49 GO wurde beachtet.

Beschlossen: Ja 4 Nein 2

**8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Mischgebiet Winnestraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nachdem die für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Gutachten (Immissionsschutz und Naturschutz) nun vorliegen sowie die Fragen des ökologischen Ausgleichs geklärt werden konnten, konnte ein modifizierter Entwurf des Bebauungsplanes erstellt werden.

Frau Richter vom Bauatelier Richter – Schöffner stellt den Entwurf des Bebauungsplans mit Stand vom 20.08.2024 dem Gremium vor und erläutert den Bebauungsplan, der allen Räten in Schriftform vorliegt.

GR Anja Mühling ist von diesem Vorschlag zum Beschluss nach Art. 49 GO ausgeschlossen.

GR Anja Mühling stellt klar, dass sie von diesem Beschluss ausgeschlossen ist. Sie ergreift das Wort und stellt die Frage, ob die Linde zu erhalten und bei Ausfall zu ersetzen ist. GR Tom Herkert bestätigt dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet Winnestraße“ und dessen Begründung, beides Stand vom 20.08.2024, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlossen: Ja 4 Nein 2

**9 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Grüngutsammelplatz - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.04.2024 hat der Gemeinderat Rüdenu die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grüngutsammelplatzes beschlossen. Die Änderung, Ausweisung Sondergebiet Grüngutsammelplatz, ist erforderlich, um für diesen die Immissionsschutzrechtliche Erlaubnis zu erlangen.

Vom Planungsbüro Richter-Schäffner wurde die Flächennutzungsplan-Änderungstektur und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.06.2024, ausgearbeitet.

Der Standort des Grüngutsammelplatzes (Teilbereich der Fl.Nr. 1734) wurde als „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ dargestellt.

Beratung:

GR Anja Mühling ist der Ansicht, dass 10 Tonnen pro Tag sehr viel sei bei nur ca. 750 Einwohnern. Hierbei stellt GR Tom Herkert klar, dass es nicht die Menge ist, welche an einem Tag anfällt, sondern, dass der Schredder, wenn er kommt, 10 Tonnen schreddert. GR Anja Mühling stellt außerdem die Frage, ob es negative Auswirkungen auf Abstandsflächen haben wird. BGMin Wolf-Pleißmann teilt ihr mit, dass es keine negativen Auswirkungen geben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu billigt die Flächennutzungsplan-Änderungstektur sowie die Begründung in der Fassung vom 26.06.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und parallel die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

**10 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich Mischgebiet Winnestraße - Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für das Bauleitplanverfahren „Mischgebiet Winnestraße“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Bislang sind die Grundstücke im Flächennutzungsplan als W- Gebiet bzw. M-Gebiet ausgewiesen. Da sich ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, muss der F-Plan in diesem Teilbereich angepasst werden und die betroffenen Flächen als Mischgebietsflächen ausgewiesen werden.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind folgende Grundstücke der Gemarkung Rüdenu: Fl.Nrn.: 1503 (Teilfläche), 1504 (Teilfläche), 1506, 1507, 1508, 1508/2, 1508/3, 1509, 1509/1, 1510 (Teilfläche), 1531, 1531/1, 1531/2 und 1531/3

Die Abgrenzung wird auf einem Plan dargestellt.

Beratung:

Die Architektin Frau Richter erläutert, weshalb die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Rüdenu beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1503 (Teilfläche), 1504 (Teilfläche), 1506, 1507, 1508, 1508/2, 1508/3, 1509, 1509/1, 1510 (Teilfläche), 1531, 1531/1, 1531/2 und 1531/3 der Gemarkung Rüdenu.

Die Fläche soll als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Beschlossen: Ja 5 Nein 2

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Rüdenu stimmt dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 20.08.2024 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlossen: Ja 5 Nein 2

**11 Haushalt 2024 - Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Haushalt 2024 wurde in der Sitzung 17.07.2024 beraten.

Für den Verwaltungshaushalt wurde kein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Verwaltungshaushalt umfasst eine Summe von 1.953.000 € sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben.

Zum Ausgleich ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 212.250 € notwendig, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Wie bereits in der Sitzung am 17.07.2024 erläutert, ist insbesondere im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung – u.a. KiTa) eine Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen.

In der Anlage ist der Vergleich der Einzelpläne 2023 und 2024 beigefügt.

Für den Vermögenshaushalt wurde ein Empfehlungsbeschluss gefasst, für die Sanierung der Treppenzugänge finanzielle Mittel in die Finanzplanung 2025 mit aufzunehmen. Hierfür wurden 10.000 € auf der HH. Stelle 0.6300.9500 für 2025 eingeplant.

Der Vermögenshaushalt 2024 schließt nun mit 1.197.250 € sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben ab. Die Maßnahmen sind in der Investitionsplanung zusammengefasst.

Die Unterlagen liegen der Sitzungsvorlage bei

Beratung:

GR Christian Finn ist negativ überrascht wegen der Entnahme aus der Rücklage und stellt die Frage was ist, wenn das nächstes Jahr wieder geschieht. Frau Geutner klärt auf und sagt, dass die Einnahmen die Ausgaben nicht decken und die laufenden Kosten sehr hoch sind. Die Gemeinde Rüdenu müsse an den Einnahmen arbeiten. Kanalkosten von ca. 400.000,00 € sowie Kosten für die Kita haben ein sehr starkes Gewicht, außerdem gibt es immer wieder auch außerplanmäßige Kosten, welche zum Beispiel durch Wasserrohrbrüche entstehen. GR Anja Mühling schlägt vor, sich Gedanken bezüglich

Einnahmequellen zu machen und erwähnt, dass Mitgliedbeiträge i. H. v. 12.200 € aufgeschlüsselt werden könnten und dass die Beiträge für die unterschiedlichsten Fremdenverkehrsorganisationen utopisch hoch sind. Frau Geutner teilt mit, dass für das nächste Jahr geplant ist, sich hierüber Gedanken zu machen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die vorgelegte Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen.

Einstimmig beschlossen

**12 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern ab 01.01.2025
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Jahr 2025 tritt die neue Grundsteuer in Kraft.

Aufgrund des Beginns des neuen Hauptveranlagungszeitraumes ab 01.01.2025 verlieren die bisherigen Hebesätze automatisch ihre Gültigkeit.

Um weiter Grundsteuer erheben zu können, ist es notwendig noch im Jahr 2024 eine Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 zu erlassen.

Es liegen bisher noch keine Prognosen über die Grundsteuermessbeträge vor, um eine verlässliche Aussage über die Entwicklung der Höhe der Grundsteuer ab 2025 geben zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Höhe der Hebesätze nicht zu verändern.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erfolgt dann in der Haushaltssatzung nur noch deklaratorisch.

Beratung:

GR Tom Herkert fragt, was die deklaratorische Festsetzung der Realsteuerhebesätze bedeutet. Frau Geutner erläutert, dass keine Änderung der Hebesätze mit der Haushaltssatzung erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt folgende:

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern des
Gemeinde Rüdenau
(Hebesatzsatzung)
vom XX.XX.XXXX**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.2.1998 ([GVBl. S 796], zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.7.2023 [GVBl. S. 385, 586]) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.4.1993 ([GVBl. 264], zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.7.2023 [GVBl. S. 385]) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.8.1973 ([BGBl. I S. 965], zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 [BGBl. I S. 2294]) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ([GVBl. S. 638], zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.4.2023 [GVBl. S. 128]) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

15.10.2002 ([BGBl. I S. 4167], zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 [BGBl. 2023 I Nr. 411]) erlässt die Gemeinde Rüdenau folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 360 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (die Grundstücke) | 360 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rüdenau, XX.XX.XXXX

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin

Einstimmig beschlossen

**13 Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer der Bürgermeisterwahl am
01.12.2024
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach Art. 7 Abs. 3 GLKrWG in Verbindung mit Nr. 10.2 GLKrWBek kann die Gemeinde ehrenamtlichen Wahlhelfern eine angemessene Entschädigung (Erfrischungsgeld) für die Bürgermeisterwahl 2024 zahlen.

Bei der Kommunalwahl 2020 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 Euro gezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor, da es sich nur um eine Bürgermeisterwahl handelt, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,00 Euro zu zahlen. Bei einer evtl. erforderlichen Stichwahl am 15.12.2024 sollte dann ebenfalls ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,00 Euro gezahlt werden.

Beratung:

GR Christian Farrenkopf ist der Ansicht, dass bezüglich der Höhe des Erfrischungsgeldes Unterschiede gemacht werden müssten. Wahlvorsteher, stellvertretende Wahlvorsteher und auch Schriftführer sollen seiner Meinung nach mit 30,00 € Erfrischungsgeld pro Kopf ausgestattet werden,

da diese über einen längeren Zeitraum den Dienst verrichten müssen als ein Wahlhelfer. Bei Wahlhelfern würde es ausreichen, diese mit 20,00 € pro Kopf zu vergüten, da diese nicht die gesamte Zeit lang anwesend seien. Bernd Geutner deutet an, dass hierbei noch nie Unterschiede gemacht wurden und dies ein organisatorisches Problem sei.
BGMin Wolf-Pleißmann verweist auf die prekäre Haushaltslage.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt, dass für Wahlvorsteher und stellvertretende Wahlvorsteher sowie Schriftführer und stellvertretende Schriftführer bei der Bürgermeisterwahl 2024 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro gezahlt wird. Beisitzer und Wahlhelfer sollen einen Erfrischungsgeld in Höhe von 20,00 Euro erhalten.

Beschlossen: Ja 6 Nein 1

14 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss die Kostenübernahme der Rechnung vom Sachverständigen Klaus Werth vom 03.07.2024 in Höhe von 1.523,20 € an den Turnverein Rüdenau ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Der Gemeinderat stimmte einer Kostenübernahme für die Nutzung der Turnhalle in Kleinheubach durch den Turnverein Rüdenau in Höhe von 75,60 € zu.

Dem Vermögenshaushalt wurde mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Die Gemeinde Rüdenau befürwortete die Planungsleistungen für ein „Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept“ ohne eine mögliche Förderung und beauftragt die Verwaltung mit der Angebotseinholung der Planungsleistungen.

Der Gemeinderat beschloss keine weiteren Mulcharbeiten zu vergeben. Es bleibt bei zweimaligem Mulchen in 2024.

15 Anfragen

16 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

16.1 Brennholzvergabe 2024/2025 – Information

Sachverhalt:

Das Formular für die Brennholzbestellung wurde aufgrund vieler Rückfragen angepasst.

Die Bestellung und Abrechnung des Holzes erfolgen zukünftig in Festmeter.

Das bedeutet, es wird zukünftig eine einzige Einheit „Festmeter“ geben.

1 Fm = 1m³ = ca. 1,4 Ster.

Bisherige Preise pro Ster zzgl. MwSt:
Standlos Nadelholz 15,00 €

Neue Preise nach Umrechnung pro Festmeter zzgl. MwSt:
Standlos Nadelholz 21,00 €

Standlos Laubholz 25,00 €

Standlos Laubholz 35,00 €

**16.2 Volkshochschule Miltenberg - Abrechnung für das Jahr 2023
Information**

Sachverhalt:

Das Rechnungsergebnis der Volkshochschule Miltenberg für das Jahr 2023 liegt vor. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt hat das Ergebnis geprüft und am 13.06.2024 für korrekt befunden.

Der auf die Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umzulegende Förderbedarf beläuft sich auf 7.559,35 EUR. Das Angebot der Volkshochschule wurde von 5 Teilnehmern wahrgenommen. Pro Teilnehmer hat die Gemeinde Rüdenu einen Förderbedarf in Höhe von 12,899915 EUR zu decken, insgesamt sind dies 64,50 EUR.

**16.3 Spendenaktion Sparkasse Aschaffenburg - Miltenberg
Information**

Die Spendeneinnahmen werden dem Kindergarten zur Verfügung gestellt

**16.4 Genehmigungsfreistellungsverfahren für Umnutzung von Kellerräumen zu
Wohnräumen am Anwesen Fl.Nr. 1722, Winnestraße 44 - Information**

BGMin Wolf-Pleißmann informiert über ein Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Umnutzung von Kellerräumen zu Wohnräumen.

16.5 Neue Sitzbankgarnitur am Parkplatz zum Grüngutsammelplatz

Am Grüngutsammelplatz wurde eine neue Sitzbankgarnitur, gefördert mit 60% durch den GEO-Naturpark, aufgestellt. Die Kosten der Gemeinde betragen knapp 690 €

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Harry Neitsch
Verwaltungsangestellter

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin